



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2011 0043
Datum:	12.10.2011
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Silke Vierke
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Bekanntgabe und Feststellung der bestehenden Fraktionen und Gruppen

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Otze	10.11.2011					
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	15.11.2011					
Ortsrat Schillerslage	17.11.2011					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

ohne

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 91 Abs. 4 NKomVG gilt § 57 Abs. 1 NKomVG (Fraktionen und Gruppen) für die Ortsräte entsprechend mit der Maßgabe, dass sich mindestens zwei stimmberechtigte Ortsratsmitglieder zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen können.

Wegen der Rechte, die einer Fraktion oder Gruppe zustehen, ist eine gemeinsame Erklärung der Ortsratsmitglieder, die sich zu einer Fraktion der Gruppe zusammenschließen wollen, unerlässlich.

Ich bitte deshalb, die Bildung einer Fraktion oder Gruppe, ihre Bezeichnung, die Namen der oder des Vorsitzenden, des / der stellv. Vorsitzenden und der einzelnen Mitglieder dem Bürgermeister (§ 19 Abs. 3 Geschäftsordnung – neu) bis spätestens

Ortsrat Otze	10.11.2011
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	15.11.2011
Ortsrat Schillerslage	17.11.2011

mitzuteilen.

Die Feststellung, welche Fraktionen und Gruppen gebildet wurden, ist in der konstituierenden Sitzung des Ortsrates nach der Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder zu treffen.